

Merkblatt Haushaltshilfe

Welche Leistungen übernimmt die Haushaltshilfe?

- Hauswirtschaftliche Versorgung wie Wohnung reinigen, kochen, einkaufen, Wäschewaschen und Pflege der Kleidung (z. B. Bügeln) sowie ggf. Betreuung der Kinder
- Sofern auch Grundpflege erforderlich ist (z. B. waschen, an- und ausziehen, baden, rasieren, Hilfe bei Darmentleerung), kommt eine Haushaltshilfe nicht in Betracht, sondern die häusliche Krankenpflege (ggf. Verordnung Vordruck Muster 12)
- Die Haushaltshilfe kann von einer selbstbeschafften Ersatzkraft (z. B. Verwandte 3. Grades, Nachbarn, Bekannte) oder von einem Pflegedienst übernommen werden

Voraussetzungen

- Patient/in hat den Haushalt bisher selbst geführt
- Patient/in hat weder Pflegegrad 2 bis 5 noch einen Pflegegrad beantragt
- Andere im Haushalt lebende Personen (z. B. Partner, Kinder) können den Haushalt nicht weiterführen
- Schwere Krankheit, akute Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach ambulanter OP oder ambulanter Krankenhausbehandlung

Leistungsdauer 4 Wochen

- Sofern Kinder im Haushalt leben, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht der Anspruch auf Haushaltshilfe auch über 4 Wochen hinaus

Anträge auf Haushaltshilfe

Hier können Sie den Antrag herunterladen: aok.de > Suchwort: Formulare